

Die Schulsystemdebatte führen wir, weil wir mehr Bildungsgerechtigkeit wollen

Redaktionsteam

Wer heute die Schulsystemfrage auf die Agenda setzt, sieht sich sofort mit politischem und gesellschaftlichem Widerstand konfrontiert. Die Politik hat das Thema weitgehend zu einem Tabuthema erklärt und durch Vereinbarungen zum Schulfrieden wie in Bremen oder als Festschreibung des aktuellen Status in der Verfassung wie im Saarland langfristig auf Eis gelegt.

Die Idee einer gemeinsamen Schule für alle wird z. B. diffamiert mit der Unterstellung, sie ignoriere Unterschiede und schere gleichmacherisch alle Kinder über einen Kamm. Wesentliche Teile der Bevölkerung, hier insbesondere der durchsetzungsfähigen Gesellschaftsschichten, wehren sich gegen die Abschaffung des Gymnasiums – man darf auch eigennützige Motive vermuten.

Dennoch gibt es gute Gründe für eine schnelle Systemtransformation. Mit seiner selektiven Ausrichtung hat Deutschland kein Schulsystem, was einer demokratischen und inklusiven Gesellschaft angemessen wäre. Offensichtlich befindet sich unser Bildungssystem in einer schon lange andauernden Krise: Es ist weder in der Lage die herkunftsbedingte Bildungsungerechtigkeit grundlegend zu mindern noch das Auseinanderdriften der Gesellschaft einzudämmen. Zukunftschancen für viele Jugendliche werden verbaut – was auch aus wirtschaftlicher Sicht ein Fiasko darstellt.

Stattdessen reagieren die bildungspolitisch Verantwortlichen mit Reparaturmaßnahmen. Auf die Krise der Hauptschule und damit des selektiven Systems insgesamt wurde mit der Einführung von Schulen mit mehreren Bildungswegen reagiert. In den ostdeutschen Bundesländern setzte sich mehrheitlich ein zweigliedriges Schulsystem durch mit dem Gymnasium und einer Schulform, die zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss führt. Allein das Gymnasium führt hier zum Abitur.

Auch fünf weitere Bundesländer führten neben dem Gymnasium eine zweite Schulform ein, die allerdings alle Bildungsgänge in sich vereint (im Saarland und in Schleswig-Holstein die Gemeinschaftsschule, in Bremen die Oberschule, in Hamburg die Stadtteilschule und in Berlin die Integrierte Sekundarschule sowie die die Grundstufe mit einbeziehende Gemeinschaftsschule).

War die Gesamtschule noch mit dem Anspruch angetreten, eines Tages das selektive Schulsystem zu überwinden, so gilt dies für die zweite Schulform neben dem Gymnasium im Zwei-Säulenmodell nicht mehr zwingend. Dass das Problem der Hauptschule damit nicht gelöst wurde, zeigt u. a. die Existenz zahlreicher sog. Brennpunktschulen, die jetzt mit besonderen bundesweiten als auch länderspezifischen Förderprogrammen unterstützt werden. Ohne dabei die tabuisierten schulstrukturellen Faktoren in den Blick zu nehmen, so ist zu befürchten, wird sich grundlegend wenig ändern. Wer also im Zwei-Säulen-Modell als vermeintlichem historischen Kompromiss die Lösung der Probleme und den Endpunkt in der Schulstrukturdebatte sieht, verkennt die Situation.

Das Zwei-Säulen-Modell ist nicht der Endpunkt der Schulstrukturdebatte.

Dass in den Bundesländern, in denen diese Schulstruktur etabliert ist, der Weg zur einen Schule für alle nur über diesen Zwischenschritt erfolgen kann, scheint jedoch unabweisbar. Angestrebt werden muss in diesem Sinne zunächst einmal die Gleichstellung der Schulen des gemeinsamen Lernens (im Folgenden als Gemeinschaftsschulen bezeichnet) mit den Gymnasien. Zwecks Akzeptanz für alle Eltern und Schüler*innen brauchen die Gemeinschaftsschulen ein Oberstufenangebot, sei es in Form einer eigenen Oberstufe oder in Kooperation mehrerer Schulen mit gemeinsamer Oberstufe. Ebenso muss das Gymnasium seine unsägliche Abschlussspraxis aufgeben. Sie verursacht unnötige Demütigungen der Betroffenen, nimmt sie in Kauf und bürdet die zum Teil erheblichen Folgeprobleme den



Dieser Link führt zu den Artikeln der Einführung, Seite 3-8

Gemeinschaftsschulen auf. Auch dass die Gemeinschaftsschulen weitgehend allein die Aufgaben von Inklusion und Integration zu bewältigen haben, ist nicht hinnehmbar. Ebenso sind einschränkende, am gegliederten Schulsystem orientierte Vorgaben aufzuheben.

Die als Langformschule mit Jahrgang 1 beginnende Gemeinschaftsschule in Berlin, die Deckung der Schulplätze an Gymnasien in Bremen, das Angebot von eigenen Oberstufen an nahezu allen Hamburger Stadtteilschulen, die Aufhebung des Zwangs zur äußeren Fachleistungs-

differenzierung durch die KMK und die Gemeinschaftsschule auf Fehmarn in Schleswig-Holstein, die als ersetzende Schulform aus einem Gymnasium hervorgegangen ist, sind einige erfreuliche Schritte in die richtige Richtung.

Die Bemühungen das deutsche Schulsystem an internationalen Standards zu orientieren, bestehen seit mehr als 50 Jahren. Wann dieser Weg abgeschlossen sein wird, d. h. wann die Gesamtschule als Schulform sich zu einer Systemalternative entwickelt haben wird, ist noch nicht abzuschätzen. **Noch brauchen wir einen langen Atem.**

Das Redaktionsteam:



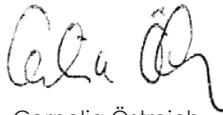
Anna Ammann



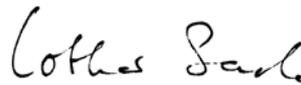
Günther Clemens



Kalle Koke



Cornelia Östreich



Lothar Sack



Wolfgang Vogel



Klaus Winkel,



Dieter Zielinski

Unser Verständnis von einem Zwei-Säulen-Modell

Die **Begriffsklärung** bezieht sich auf die Schulstruktur in der Sekundarstufe I. Dabei wird die in allen Bundesländern noch vorhandene Sonderschule nicht berücksichtigt.

Mit der Einführung der Gesamtschule als Alternative zum selektiven, gegliederten Schulsystem Anfang der 1970er Jahre entwickelte sich in allen Bundesländern nach der Wende auch in Ostdeutschland das **Schulsystem** in einer **Doppelstruktur**, allerdings in sehr unterschiedlichen Ausprägungen. Zur Ablösung des selektiven, gegliederten Systems durch die Gesamtschule ist es bisher in keinem Bundesland gekommen.

Der Begriff der **Zweigliedrigkeit** orientiert sich an der Ausprägung der selektiv gegliederten Säule. Neben dem Gymnasium gibt es eine zweite Schulform, die die Bildungsgänge zum Ersten Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss vereint. Der gymnasiale Bildungsgang ist nicht Bestandteil und damit auch nicht der Erwerb des Abiturs. Daneben gibt es je nach Bundesland in mehr oder weniger großer Anzahl Gesamtschulen.

Als **vieligliedrig** wird das **Schulsystem** in den Bundesländern bezeichnet, in denen die selektiv gegliederte Säule mehr als zwei Schulformen umfasst. Das traditionelle dreigliedrige Schulsystem mit Haupt- und Realschule sowie dem Gymnasium gehört zu dieser Kategorie. Auch in Bundesländern, die diesem Typus zugerechnet werden, wird der gegliederte, selektive Zweig durch ein Gesamtschulangebot ergänzt.

Länder, deren Schulstruktur dem **Zwei-Säulen-Modell** zugerechnet wird, haben neben dem Gymnasium in der Sekundarstufe I genau eine weitere Schulform. Diese arbeitet integriert und führt zu allen Bildungsabschlüssen. Die vor der Umstellung in diesen Ländern vorhandenen Gesamtschulen wurden in diese neue zweite Schulform überführt.

- **Weitere Erläuterungen zu diesen Begriffen können dem Artikel von Klaus-Jürgen Tillmann in diesem Magazin entnommen werden.**

Schulstrukturen und Struktur- reformen – Gesamtschulentwicklung in der BRD

Klaus-Jürgen Tillmann

In den 1970er und 1980er Jahren war die integrierte Gesamtschule eine Versuchsschule: eine Schule für alle Kinder mindestens bis zum Ende der 10. Klasse und mit einer anschließenden Abiturstufe. Die Gesamtschule war als klare Alternative zum gegliederten Schulwesen gedacht, das damals in allen Bundesländern aus Gymnasium, Realschule, Hauptschule und Sonderschule bestand. Dieses gegliederte Schulsystem sollte zugunsten einer Gesamtschule – einer einzigen Schule für alle – abgeschafft werden. Das war, das ist die Zielvorstellung der Gesamtschulbewegung, wie sie in den 1960er und 1970er Jahren formuliert wurde und wie sie bis heute gilt (Deutscher Bildungsrat 1970).

Gesamtschule in der „alten“ Bundesrepublik

Nun aber sind seit 1970 mehr als fünfzig Jahre vergangen, in denen es vehemente bildungspolitische Auseinandersetzungen um die Einführung von Gesamtschulen gegeben hat.

Mit der KMK-Rahmenvereinbarung für die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen an Gesamtschulen in der Bundesrepublik 1982 wurde die Gesamtschule aus dem Versuchsstatus entlassen; sie wurde Regelschule und zwar als vierte Schulform in Ergänzung und Konkurrenz zur Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Geboren war damit das **viergliedrige Schulsystem** mit einem Elternrecht auf Gesamtschule. Fast alle Bundesländer (außer Bayern und Baden-Württemberg) stellten in den 80er und 90er Jahren auf dieses viergliedrige Schulsystem um. Der Gesamtschulanteil lag je nach Bundesland zwischen 9,5% (NRW) und 27,1% (Berlin) des Jahrgangs, blieb also gegenüber dem gegliederten Schulsystem deutlich in der Minderheit.

Schulstruktur in Ostdeutschland

Mit der deutschen Einigung 1989/90 trat eine neue Situation ein. An die Stelle des viergliedrigen Schulsystems rückte mehrheitlich nach und nach ein zweigliedriges:

Zunächst führten alle ostdeutschen Bundesländer das Gymnasium wieder ein; der Erwartungsdruck der Bevölkerung war hier sehr groß (vgl. Baumert u. a. 2013, S. 11). Bei der Übernahme des gegliederten westdeutschen Schulsystems gab es erhebliche Vorbehalte gegen die auch in Westdeutschland schon siechende Hauptschule, so dass in den meisten ostdeutschen Bundesländern nicht drei, sondern nur zwei Schulformen installiert wurden. Neben dem Gymnasium wurden Hauptschule und Realschule zu einer Schulform zusammengefasst, die in den verschiedenen Ländern unterschiedliche Namen (Mittelschule, Sekundarschule, Regelschule) erhielt. Diese Schulform führt bis zum Ende der 10. Klasse; das Abitur im gegliederten Schulwesen gibt es weiterhin nur auf dem Gymnasium. Entwickelt wurde damit in Ostdeutschland ein **zweigliedriges Schulsystem**, in dem das Gymnasium bis zum Abitur am Ende der 12. Klasse und eine H/R-Kombination bis zum mittleren Schulabschluss am Ende der 10. Klasse nebeneinander stehen und in dem einzelne Gesamtschulen bestenfalls eine Nebenrolle spielen.

Schulstruktur in Westdeutschland

Die Zweigliedrigkeit blieb jedoch nicht auf die ostdeutschen Bundesländer beschränkt. Vielmehr zeigten sich seit Beginn der 2000er Jahre in vielen westdeutschen Bundesländern zunehmende Zerfallstendenzen der Hauptschule. Diese Restschule mit ihrer extrem negativ ausgelesenen Schülerschaft war nicht länger haltbar. 2010 führten Hamburg, Berlin und Bremen gleichgerichtete Schulreformen durch, bei der Haupt- und Realschulen zu einer **neuen Schulform** weiterentwickelt wurden. Zur „Stadtteilschule“ in Hamburg, zur „Oberschule“ in Bremen und zur „integrierten Sekundarschule“ in Berlin. Gemeinsam ist diesen Schulformen, dass sie nun als einzige neben dem Gymnasium existieren und dass sie auch **zum Abitur führen**. Diese Schulstruktur wird als „Zwei-Säulen-Modell“ bezeichnet. Die vielen Gesamtschulen, die es vor der Reform in allen drei Stadtstaaten gab, wurden in dieses Modell als eine Schule der 2. Säule integriert, hießen also von nun an ebenfalls „Stadtteil-

schule“ oder „Oberschule“ oder „Sekundarschule“. Eine solche Reform wurde wenige Jahre später auch in Schleswig-Holstein und im Saarland (vgl. Tillmann 2012b) durchgeführt. Diese Schulen der zweiten Säule verfügen in all diesen Ländern über mehr als **50 % des Schüleranteils**.

Aber nicht alle Gesamtschulen arbeiten im ostdeutschen Modell der Zweigliedrigkeit oder im westdeutschen der zwei Säulen. In etlichen Bundesländern (so in NRW und Niedersachsen) besteht nach wie vor ein mehrgliedriges Modell, in dem neben Gymnasium und Gesamtschule weitere Schulformen existieren – so z.B. Hauptschulen und Realschulen.



Perspektiven

Versucht man für die Mitte der 2010er Jahre einen Überblick über die Schulstrukturen in den 16 Bundesländern zu geben, so gibt es nur eine Gemeinsamkeit: In allen Bundesländern besteht das Gymnasium, das nach dem Ende der Grundschule beginnt und den „Königsweg“ zum Abitur anbietet. Daneben existiert der frühere Haupt- und Realschulbereich, der in den Ländern ganz unterschiedlich organisiert ist: Es gibt Länder mit einer einzigen Schulform in diesem Bereich (z. B. Hamburg), und es gibt Länder mit vier Schulformen des nicht-gymnasialen Bereichs (z. B. NRW). Die Gesamtschulen sind in diese verschiedenen Länderstrukturen integriert, sei es als eigene Schulformen (z. B. in Niedersachsen) oder als Schulform mit neuem Namen in der 2. Säule (so z. B. die „Gemeinschaftsschule“ in Schleswig-Holstein). Insgesamt haben wir es hier mit einem Flickenteppich von 16 verschiedenen Strukturen zu tun, die sich in drei Gruppen sortieren lassen:

Typ A: In diesem **zweigliedrigen Modell**, das in Ostdeutschland vorherrscht, führt nur eine Schulform (Gymnasium) zum Abitur, die andere (z. B. Regelschule) nur bis zum mittleren Schulabschluss. Neben diesen zwei Schulformen bestehen noch einige wenige Gesamtschulen.

Typ B: In einem **vielgliedrigen Modell** bestehen Gesamtschulen neben Gymnasien, Realschulen, Hauptschulen und Sekundarschulen. Gymnasien und Gesamtschulen führen zum Abitur, die anderen Schulformen zum mittleren Schulabschluss (so in NRW).

Typ C: Es gibt nur zwei Schulformen, das Gymnasium und eine zweite Schulform. Sowohl Hauptschulen als auch Realschulen und Gesamtschulen wurden in diese neue zweite „Säule“ überführt. Beide „Säulen“ führen zum Abitur. In diesem **Zwei-Säulen-Modell** heißen die Gesamtschulen jetzt wie die anderen Schulen der 2. „Säule“ (z. B. Stadtteilschule in Hamburg, Oberschule in Bremen, Gemeinschaftsschule im Saarland).

Weil es nirgendwo eine politische Mehrheit für eine „Gesamtschule für alle“ gibt, muss die Taktik und Strategie der Gesamtschulfreunde davon ausgehen, dass die vorgenannten Schulstrukturen in ihren verschiedenen Varianten noch längere Zeit bestehen werden. Es ist daher zu fragen, wie denn in solchen Strukturen die Schulen des gemeinsamen Lernens (Gesamtschule, Gemeinschaftsschule, Sekundarschule etc.) die besten Arbeitsbedingungen erhalten können. Die massiv unterschiedlichen Ausgangssituationen in den verschiedenen Bundesländern machen es erforderlich, die **Entwicklungsstrategien bundeslandspezifisch** zu entwerfen.

„Die Gesamtschule ist aber alles andere als ein Randphänomen.“

Typ A: Dabei sind zunächst einmal die Bundesländer zu benennen, die in ihrer Sekundarstufe zweigliedrig organisieren – und zwar in Schulformen mit oder ohne Abiturzugang. Neben diesen zwei Schulformen (z. B. Gymnasium und Sekundarschule) bestehen einige wenige Gesamtschulen. Solche Schulsysteme sind wegen ihrer Auslesestrukturen **von einer integrierten Gesamtschule** am weitesten entfernt. Wir finden sie vor allem in den gegliederten Systemen in Ostdeutschland, so etwa in Thüringen oder Sachsen-Anhalt. In diesen Ländern müssten in ganz grundsätzlicher Form die Nicht-Gymnasien, also die zweite Schulform, in eine dem Gymnasium gleichgestellte Situation gebracht wer-

den (Selektion, Abschlüsse, Schulzeit, Lehrerbe-
soldung). Das Schwergewicht der Arbeit müss-
te hier auf Schulgesetzänderungen liegen, vor
allem was den H/R-Bereich angeht, und auf der
Neugründung weiterer Gesamtschulen.

Typ B: Als eine zweite Variante gibt es die Ge-
samtsschule im vielgliedrigen Schulsystem. Pro-
totypisch hierfür ist Nordrhein-Westfalen. Dort
existieren zunächst einmal alle Schulformen des
gegliederten Systems weiter (Gymnasium, Real-
schule, Hauptschule), daneben gibt es die inte-
grierte Gesamtschule (mit Oberstufe) und die
Sekundarschule (ohne Oberstufe). Der Schulträ-
ger entscheidet, welche dieser fünf Schulformen
denn in einem Schulkreis installiert werden. Dass
in NRW alle Gesamtschulen eine eigene Ober-
stufe aufweisen und als Ganztagschule geführt
werden, verschafft ihr in der Konkurrenz einige
Vorteile. Sie muss sich aber auch in ihrer päd-
agogischen Arbeit (von der Unterrichtsabde-
ckung bis zu den Wahlangeboten) als eine gel-
ingende Schule erweisen, um konkurrenzfähig
zu sein.

Typ C: Wiederum ganz anders stellt sich die Si-
tuation in den westdeutschen Ländern des
Zwei-Säulen-Modells dar: Hier verfügt die zweite
Schulform über **alle Strukturmerkmale einer in-
tegrierten Gesamtschule**, von der internen Diffe-
renzierung bis zum Abiturabschluss. Das Schwer-
gewicht der Entwicklungsarbeit müsste auf der
pädagogischen Ausgestaltung liegen: Was kann
man tun, um die pädagogische Attraktivität die-
ser Schulen noch zu verbessern, um auf diese
Weise ihre Konkurrenzchancen gegenüber dem
Gymnasium zu erhöhen? Die pädagogische
Qualität dieser Schulen kann z. B. durch den
Ausbau der Ganztagschule, durch verbesserte
Konzepte individueller Förderung, durch verbes-
serte Hausaufgabenhilfen und einen methodisch
vielfältigen Unterricht gesteigert werden. Gelingt
dies, so kann sie auch in der Konkurrenz mit dem
Gymnasium um leistungsstärkere Schüler/innen
erfolgreich sein (vgl. Baumert u. a. 2013).

Fazit

„Nichts ist so gekommen, wie es geplant war“
könnte man als ironisches Fazit der historischen
Entwicklung formulieren: Die Gesamtschulbefür-
worter der 1970er Jahre kannten kein zweiglied-
riges Schulsystem, sie wollten die Gesamtschu-
le für alle und nicht eine Schulform neben dem
Gymnasium. Die damaligen Verteidiger des ge-
gliederten Schulwe-
sens wollten keines-
falls eine Abschaffung
von eigenständigen
Hauptschulen und Re-
alschulen – und sie
wollten auch keine
Gesamtschulen mit
einem Jahrgangs-
anteil von mehr als 50 %. Doch die geschilderte bil-
dungspolitische Entwicklung hat genau diese
weitgehend zweigliedrige Schulstruktur erbracht
und zwar als hart erarbeiteten Kompromiss zwi-
schen zwei bildungspolitischen Kampflinien.

*Die Forderung
nach einer Schule ohne
Auslese und ohne
soziale Benachteiligung
für alle bleibt aktuell.*

Dabei ist die integrierte Gesamtschule trotz aller
Expansion in der Minderzahl geblieben; 2017 be-
suchten bundesweit etwa 20 % der Sekundar-
schüler/innen eine Gesamtschule (Statistisches
Bundesamt 2018), etwa 80 % eine Schulform des
selektiv-gegliederten Systems. Zugleich ist die
Gesamtschule aber alles andere als ein Rand-
phänomen. Sie ist mit ihren etwa 2000 Schulen
(ebd.) sehr weit verbreitet und auch pädago-
gisch und bildungspolitisch so präsent, dass sie
erheblichen Einfluss auf die Schulentwicklung
nimmt. Damit ist die Gesamtschule im realen
Leben der Bevölkerung zu einer Alternative zum
gegliederten Schulwesen geworden. An ihrem
quantitativen Ausbau und ihrer pädagogischen
Verbesserung zu arbeiten, stellt sich gegenwärtig
als Aufgabe, die, wie gezeigt wurde, bun-
deslandspezifisch anzugehen ist. Dass solche
Entwicklungen irgendwann zu einem integrier-
ten Schulsystem führen, kann man nur hoffen.
Dazu ist es aber erforderlich, dass die Forderung
nach einer Gesamtschule für alle als bildungspo-
litische Langfristperspektive immer wieder erho-
ben wird. Denn die Forderung nach einer Schule
ohne Auslese und ohne soziale Benachteiligung
– eine Schule für alle Kinder – ist 2023 genau so
richtig, wie sie es 1972 war.

► **Quellenangaben auf ggg-web.de**